

Gesamtbericht des Landkreises Passau nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für das Jahr 2018

A. Erläuterung

Als Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs macht der Landkreis Passau einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in seinem Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber und die zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich.

Hierfür hat der Landkreis Passau Allgemeine Vorschriften nach Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 jeweils als *Satzung über die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs durch Bezuschussung der Fahrgäste in Form der Ausgabe rabattierter Fahrausweise auf dem Gebiet des Landkreises Passau* und als *Satzung über die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs durch Bezuschussung der Fahrgäste in Form der Ausgabe rabattierter Fahrausweise auf dem Gebiet des Landkreises Passau in Orts- und Bäderbusverkehren* (welche jeweils als Anlage diesem Gesamtbericht beigelegt sind) erlassen.

Im Landkreis Passau gibt es zur Zeit im Bereich der schienengebundenen Verkehre keine öffentlichen Dienstleistungsaufträge (ÖDA).

B. Ausgewählte Betreiber

Als ausgewählte Betreiber kommen jene Verkehrsunternehmen für den Ausgleich von Tarifmaßnahmen infrage, welche den Festsetzung der jeweils gültigen *Satzung des Landkreises Passau über die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs durch Bezuschussung der Fahrgäste in Form der Ausgabe rabattierter Fahrausweise auf dem Gebiet des Landkreises Passau* (im Folgenden als "Satzung des Landkreises Passau zur Förderung des Öffentlichen Nahverkehrs" bezeichnet) sowie der *Satzung über die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs durch Bezuschussung der Fahrgäste in Form der Ausgabe rabattierter Fahrausweise auf dem Gebiet des Landkreises Passau in Orts- und Bäderbusverkehren* (im Folgenden als "Satzung des Landkreises Passau zur Förderung von Orts- und Bäderbusverkehren" bezeichnet) entsprechen und gemäß Ziff. 1 Sätze 3 bis 6 der jeweiligen Satzung in den geografischen Geltungsbereich fallen.

Eine Aufzählung der Linien samt Start- und Zielorte ist Ziff. 1 Satz 3 der Satzung des Landkreises Passau zur Förderung des Öffentlichen Nahverkehrs zu entnehmen.

C. Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

1.1 Busverkehre

- Linienbündel 1 - 7 gem. Ergänzung Nr. 8.5 des Nahverkehrsplanes Landkreis Passau - einheitliches Tarifsystem durch Verkehrsgemeinschaft Lkr. Passau (VLP)
- Jedes Linienbündel verfügt für sich über einen Stundentakt von und nach Passau über Orte und Gemeinden mit hohem Fahrgastpotenzial. Dieser wird ergänzt von Hauptneben-, Neben- und Bedarfslinien (Rufbus-Verkehre). Letztere dienen der Erschließung von kleineren Orten mit wenig Nachfrage und Fahrgastpotenzial sowie der Auffüllung von Fahrplanlücken. Sämtliche Rufbus-Linien sind an den o. g. Stundentakt angeschlossen.
- weitere Angebotsstandards: Nachtexpress, kostenlose Fahrradmitnahme auf ausgewählten Linien, Abend- und Nachtlinien des Rufbusses auf den Hauptkorridoren, Kooperation Passau für kostengünstiges Umsteigen vom Überland- in den Stadtbus Passau, Kostenlose Orts- und Bäderbusverkehre in den Gemeinden Bad Füssing, Bad Griesbach i. Rottal und Kirchham für Kurgäste und Inhaber einer Bürgerkarte, Mobilitätszentrale für Auskünfte und Buchung von Bedarfsverkehren, intermodale Aukunftsplattform www.immermobil-passau.de, günstiges Ticketsystem aufgrund festgelegter Höchsttarife

1.2 Schienengebundene Verkehre

- Regionalexpress DB Regio zwischen Passau und Vilshofen innerhalb der VLP (Hauptkorridor Stundentakt Linienbündel 4) sowie der Länderbahn (Südostbayernbahn) zwischen Passau und Karpfham innerhalb der VLP (Hauptkorridor Stundentakt Linienbündel 2)
- Die im Landkreis Passau betriebenen Bahnlinien verkehren ebenfalls im Stundentakt und sind aufgrund der Mitgliedschaft in der VLP in die unter Punkt 1.1 vorhandene Angebotsstruktur integriert.

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

2.1 Busverkehre

- Hohe Beförderungsqualität dank überwiegendem Einsatz von Niederflurfahrzeugen, bei Schüler- und fahrgastintensiven ÖPNV-Fahrten wird nach Verfügbarkeit auf Hochflurfahrzeuge zurückgegriffen, um den Fahrgästen nach Möglichkeit eine optimale Sitzplatzverfügbarkeit anbieten zu können. Im Rufbus-Sektor wird zusätzlich ein behindertengerechtes Rufbus-Fahrzeug eingesetzt. Beinahe alle im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge verfügen über ein rechnergesteuertes Betriebsleitsystem (RBL) und über eine moderne Fahrzeugausstattung. Sämtliche Fahrpläne sind im System HAFAS eingepflegt und dementsprechend in allen gängigen Fahrgastinformationssystemen und Webportalen abrufbar. Die Informationsplattform www.immermobil-passau.de ermöglicht als einzige Plattform europaweit die gleichzeitige Beauskunftung von ÖPNV-Fahrten und gleichzeitige Buchung von Bedarfsverkehren. Die Pünktlichkeit des ÖPNV im Landkreis Passau ist überdurchschnittlich.
- Qualitätssicherung durch Festsetzungen der Ziff. 8 der Satzungen des Landkreises Passau zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs und der Orts- und Bäderbusverkehre.
- Aufrechterhaltung der Beförderungsqualität wurde gegenüber den Vorjahren erreicht und sukzessive verbessert bzw. angepasst.

2.2 Schienengebundene Verkehre

- Ebenso hohe Beförderungsqualität dank modernen Schienenfahrzeugen, überdurchschnittliche Pünktlichkeit, Fahrpläne ebenso in HAFAS-System integriert und damit einhergehend in den gängigen Plattformen sowie in immermobil-passau.de vorhanden.
- Qualitätssicherung durch Festsetzungen der Ziff. 8 der Satzungen des Landkreises Passau zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs.
- Aufrechterhaltung der Beförderungsqualität wurde gegenüber den Vorjahren erreicht.

3. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber Betreibern

Durch den Landkreis Passau wurden im Rahmen der Allgemeinen Vorschriften als Satzungen zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs und der Orts- und Bäderbusverkehre für folgende Fahrkartengattungen Ausgleichsleistungen zu Höchsttarifen im Jahr 2018 wie folgt gewährt:

Öko-NetzTicket:	832.550,00 €
RufbusTicket:	463.000,00 €
Umweltjahreskarte:	212.954,17 €
Umweltsuperkarte:	216.770,39 €
Orts- und Bäderverkehr Bad Füssing/Kirchham:	715.868,00 €
Orts- und Bäderverkehr Bad Griesbach i. Rottal:	220.000,00 €